

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 08.11.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:07 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

Gedanken zum 9. November 1938

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Wir haben uns heute zur Beratung der Gemeindevertretung am Vorabend des 80. Jahrestages der Reichsprogromnacht versammelt. Bevor wir uns den Aufgaben der Tagesordnung zuwenden, lade ich Sie ein, mit mir einige Gedanken zu diesem historischen Datum zu betrachten.

Am 9. November 1938 gipfelte der staatliche Antisemitismus in einem Pogrom gegen die Juden. Die Ausschreitungen waren von der nationalsozialistischen Führung organisiert, die die Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Bürger seit der „Machtergreifung“ Hitlers 1933 systematisch vorantrieb.

Am Vormittag des 7. November 1938 feuert der 17-jährige polnische Jude Herschel Grynszpan in der deutschen Botschaft in Paris zwei Kugeln auf einen deutschen Diplomaten. Das Opfer, der Botschaftssekretär Ernst vom Rath, wird schwer verletzt. Der Schütze will mit seiner Tat auf die Deportationen polnischer Juden im Oktober 1938 aufmerksam machen, unter denen auch seine eigenen Eltern sind. Die NS-Führung nutzt das Attentat als Vorwand für eine großangelegte Welle der Gewalt gegen Juden in Deutschland.

Schon am 8. November, am Tag nach dem Attentat, ereifert sich die Parteizeitung der NSDAP, der "Völkische Beobachter" darüber, dass in Deutschland "Hunderttausende von Juden noch ganze Ladenstraßen beherrschen". Am Abend des 9. November wird der Tod des deutschen Diplomaten in Paris bekanntgegeben. Später an diesem Abend sagt Propagandaminister Joseph Goebbels in einer Rede, Ausschreitungen gegen Juden **seien "von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren". Allerdings sei ihnen soweit sie spontan entstünden auch nicht entgegenzutreten**".

Die bei dieser Rede anwesende NS-Führung verständigt noch am selben Abend ihre Gauleitungen. Die Staatspolizei soll Plünderungen verhindern, aber sonst nicht eingreifen. **Brände sollen nur insofern gelöscht werden, um umliegende Gebäude zu schützen.** Gleichzeitig wird befohlen, in allen Bezirken so viele Juden wie möglich festzunehmen.

In der Folge kommt es noch in derselben Nacht an hunderten Orten zu gewalttätigen Übergriffen gegen die jüdische Bevölkerung. Obwohl die meisten Ausschreitungen in der Nacht des 9. November stattfanden, war die sogenannte Reichspogromnacht nicht auf diese Zeit beschränkt: An einigen Orten, wie z.B. in Nordhessen, brachen die ersten Unruhen schon in der Nacht des 7. November aus. Während der Pogrome wurden im Gebiet des Deutschen Reiches 91 Menschen ermordet. Viele Menschen starben noch Tage und Wochen später an ihren

schweren Verletzungen. In den darauffolgenden Tagen wurden über 30.000 jüdische Männer verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. **Die materielle Bilanz der Gewalt waren 1.200 niedergebrannte Synagogen und Gebetshäuser und 7.500 zerstörte Geschäfte.** Die Pogrome und die aufgeheizte antisemitische Stimmung im Land übten auch indirekt Gewalt auf die jüdische Bevölkerung aus: Die Zahl der Suizide jüdischer Bürger nahm in der Zeit nach der Pogromnacht stark zu.

Der Terror der Pogromnacht wurde fortgesetzt durch Verordnungen, die den Juden auferlegten, eine "Sühneleistung" in Höhe von eine Milliarde Mark an das Deutsche Reich zu zahlen, alle Schäden sofort selbst zu beheben, die Kosten für die Wiederherstellung selbst aufzubringen und die von den Versicherungen gezahlten Entschädigungen an das Reich abzuführen. Außerdem wurde die "Arisierung" aller jüdischen Unternehmen und Betriebe angeordnet und damit alle Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben ausgeschaltet.

Die antisemitischen Ausschreitungen im Rahmen der "Reichspogromnacht" waren ein Wendepunkt in der Geschichte der Judenverfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, obwohl auch davor schon Synagogen in Brand gesetzt worden waren. Die erste systematische reichsweite Aktion gegen die jüdische Bevölkerung war der Boykott jüdischer Geschäfte **im April 1933.** Mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 wurde antisemitischen Überzeugungen auch gesetzlicher Rückhalt verschafft.

In den Tagen und Monaten nach den Pogromen wurde eine neue Welle von Gesetzen verabschiedet, die die Rechte der jüdischen Bevölkerung noch weiter einschränkten.

Für das bürgerschaftliche Engagement, seit 2005 die Geschichte der Juden in Kleinmachnow erforscht zu haben, so auch zum Judenhaus „Auf der Drift 12“, gebührt der Gruppe Stolpersteine hohe Anerkennung. Am 8. Mai d.J. konnte sie sich ins Goldene Buch von Kleinmachnow eintragen.

Angesichts der in unserem Land wieder lautstark vernehmbaren rechtsradikalen Parolen bleibt die in seiner Proklamation am **3. Januar 1996** zum Gedenktag für den Holocaust am 27. Januar formulierte Mahnung vom Bundespräsident Roman Herzog aktuell:

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“...

„Dieses Gedenken ist nicht als ein in die Zukunft wirkendes Schuldbekennnis gemeint. Schuld ist immer höchstpersönlich, ebenso wie Vergebung. Sie vererbt sich nicht.“

Ich bitte Sie, sich aus Achtung vor den Opfern von den Plätzen zu erheben.

- Herr Singer bedankt sich bei Herrn Tauscher für die Initiative, zu diesem Thema zu sprechen.
Er fügt noch hinzu, dass vom 6. bis 7. Juli 1938 in Évian, Frankreich, eine Konferenz von 32 Staaten unter dem Einfluss der USA und Kanada stattfand, die auf Vorschlag von Roosevelt darüber beraten wollte, wie den noch verbliebenen 330.000 deutschen und 170.000 österreichischen Juden geholfen werden kann. Wenn man sich die Unterlagen von dieser Konferenz anschaut wird man merken, dass man das alles kennt. Keiner

der Staaten war bereit, auch nur einen von den verfolgten jüdischen Menschen aufzunehmen. Das war das Signal für die Machthaber im dritten Reich, dass sie keinen Widerstand zu erwarten haben.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 8. November 2018

Als Tischvorlage an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurde verteilt:

- Beantwortung von Anfragen
- Auflistung der offenen Arbeitsaufträge an die Verwaltung

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Warnick für die Fraktion Die LINKE./PIRATEN
Die Fraktion beantragt, den TOP 9.1 von der Tagesordnung zu nehmen, da noch einige rechtliche Fragen zu klären sind. Es besteht auch kein Handlungsdruck, da die Baumaßnahme nicht mehr in diesem Jahr beginnen würde. Um die ausstehenden Probleme zu klären, bitten wir um eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die Sitzung am 13. Dezember 2018.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Mir ist es unangenehm, dass wir uns nach Ihrer bewegenden Rede mit einer Formalie der Gemeindevertretung befassen müssen. Das ist aber unsere Aufgabe. Ihre Darstellung, dass es keine Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung dieser Sitzung gegeben hätte, stimmt insofern nicht. Ich hatte Ihnen vorab zugestellt, dass nicht ordnungsgemäß geladen wurde, weil auf der Tagesordnung, als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Ladung, ein Antrag von uns, der frist- und formgerecht eingereicht und behandelt wurde, einfach unterschlagen wurde und damit auch die Öffentlichkeit getäuscht wurde. Dieser Antrag hat nach wie vor Bestand. Das, und so waren meine Einwendungen zu verstehen, müsste dazu führen, dass Sie dieser Einwendung Recht geben und dann diesen Punkt von der Tagesordnung nehmen oder aber, dass Sie die Einwendung für nicht sachgerecht halten und deswegen dieser Einwendung widersprechen. Weil wir es für einen Skandal gegenüber unserer Fraktion in der Gemeindevertretung und gegenüber der Öffentlichkeit halten, was da passiert ist, haben wir für diesen Fall angekündigt, über die Kommunalaufsicht eine abschließende Klärung dazu vornehmen zu lassen.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Die Sachlage ist manchmal etwas unterschiedlich in der Wahrnehmung. Ich wollte nicht abkürzen, was Sie mir hier auch schriftlich mitgeteilt haben, sondern ich habe mich noch einmal informiert. Sie hätten nach der Sitzung des Hauptausschusses nur sagen brauchen, dass Ihr Antrag weiterhin auf der Tagesordnung bleiben soll. Dann wäre das auch passiert. Also gibt es hier Verständigungs- oder Interpretationsschwierigkeiten. Ihr Recht, sich an die Kommunalaufsicht zu wenden, bleibt unbenommen. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag. Sie haben sich nicht gegen den Geschäftsordnungsantrag geäußert.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Ich habe gesagt, dass eine Einwendung gegen die ordnungsgemäße Ladung von uns erhoben worden ist.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Ich bestätige Ihnen, dass Sie eine Einwendung erhoben haben.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 9.1:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Weitere Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 8. November 2018 liegen nicht vor.

Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 8. November 2018 wird festgestellt.

TOP 3	Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. September 2018
--------------	---

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. September 2018 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung Gemeindevertretung vom 20. September 2018 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. Frau Winde, Im Hagen

1.1 Ich habe zwei Fragen im weiteren Themenfeld des Buschgrabens. Eine Frage wollte ich schon in der letzten GV stellen, dazu kam es nicht. Sie ist aber immer noch aktuell. In der Vergangenheit gab es etliche Bedenken aus der Bürgerschaft gegenüber der jetzt beschlossenen Bebauung Am Rund/Wolfswerder. Herr Grubert, Sie hatten in diesem Zusammenhang mehrmals darauf hingewiesen, dass die Bedenkenträger von ihrem Recht Gebrauch machen können, im Planungsverfahren die Einwände schrift-

lich einzureichen.

Können Sie mir Beispiele aus der Vergangenheit nennen, bei denen die Einwände der Bürger berücksichtigt wurden?

- 1.2 In diesem und auch in den vergangenen Jahren hatten wir extreme Wetterverhältnisse, mit deren Ausprägungen wir mitunter immer noch zu tun haben. Inzwischen ist es auch Kontext, dass die Häufigkeit und Intensität von Wetterextremen zunehmen wird. Die Kommunen stehen damit ja vor der Herausforderung entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu treffen und es wird mitunter auch vor Versiegelung gewarnt bzw. dringend geraten, Frei- und Grünflächen zu erhalten und zu schützen. Welche Maßnahmen werden in Kleinmachnow getroffen, um die Auswirkungen der Wetterextreme abzuschwächen oder präventiv entgegenzuwirken? Ich bitte Sie, das ganz kurz zu skizzieren. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass der Erhalt des Buschgrabens als Grünfläche zu diesem Maßnahmenkatalog dazugehören sollte?**

Zu 1.1

Bürgermeister Herr Grubert

Wenn wir uns im Planungsverfahren befinden und Bürger Einwände haben, werden die im Laufe des Verfahrens abgewogen. Wenn die Bürger Recht haben dann wird es ein positives Votum geben, sonst wird das Verfahren weiterbetrieben. Mir ist aus dem Stand jetzt kein Beispiel bekannt.

Herr Bültermann, Vorsitzender der Fraktion SPD/PRO

Wir haben in der Diskussion eines Bauvorhabens im Meiereifeld, und daraus folgend einem B-Plan, ganz entscheidend der Einwendung einer Bürgerin, die neben dem geplanten Bauvorhaben ihr Zuhause hat, entsprochen (entsprechen müssen).

Bürgermeister Herr Grubert

Im Bebauungsplanverfahren für Klein Moskau gab es auch langwierige Prozesse, ob es Außenbereich bleibt oder was es werden soll in der zukünftigen Planung. Auf Einwendungen der Anwohner ist das gesamte Verfahren umgestellt worden. Mittlerweile gibt es den vorhabenbezogenen Erschließungs- und Bebauungsplan. Da ist das ganze Verfahren auf Grund der Einwendungen der Bürger in eine andere Richtung gelaufen mit Zustimmung der Gemeindevertretung, das als Gartensiedlung zu erhalten, aber in den Bestandsgebäuden doch ein Dauerwohnrecht zu gewähren. Dort ist das gesamte Verfahren, von der ersten Einstellung 2009 bis zur Fertigstellung 2017, völlig geändert worden.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Eine Sache, die mir noch eingefallen ist, liegt schon lange zurück und zwar die Einwendung im Bereich Freibad Fontanestraße. Da die Bürger Einwendungen gegen den damaligen Bebauungsplan erhoben haben, waren sie auch klageberechtigt und haben tatsächlich dagegen geklagt und ihnen wurde stattgegeben. Ich erwähne dies als Beispiel, weil die Bürger in all unseren Bebauungsplänen die Möglichkeit haben, Einwendungen zu erheben und sachgerecht vorzubringen. Die Gemeindevertretung wägt das dann ab und fasst einen entsprechenden Abwägungsbeschluss. Auch wenn das meistens versandet und es ja auch mühsam ist, diese Einwendungen zu erheben, erhält man sich dadurch,

dass man diese Einwendung erhoben hat, die Möglichkeit der Klage gegen einen, in diesem Fall, rechtswidrigen Bebauungsplan.

Zu 1.2

Bürgermeister Herr Grubert

Meine Meinung zum Buschgraben werde ich nachher in der Abstimmung ganz klar äußern. Ich glaube, dass der Eindruck insgesamt, dass das Klima wahrscheinlich sehr starken Schwankungen unterliegt und sich in den letzten Jahren ganz stark verändert hat, durch alle wahrnehmbar ist. Außer Herr Trump ist das in der Welt ein Konsens, dass man der Erderwärmung entgegentreten muss. Ob der Buschgraben selbst, wenn man ihn bebauen oder nicht bebauen würde, zu einer Änderung des Klimas weltweit führen würde, weiß ich nicht. Über den Schutz des Buschgrabens wird die Gemeindevertretung nachher noch diskutieren.

2. Frau Plewe, Föhrenwald

2.1 Ich bin heute zum zweiten Mal bei einer Sitzung und bin überrascht, was hier alles so diskutiert werden muss. Eine Frage bewegt mich, mit der ich mich an die Gemeindevertreter wende.

Warum haben Sie nicht von Anfang an den Außenbereich so gelassen, wie er seit Jahrzehnten schon ist? Alle möglichen Diskussionen, Prognosen und Statistiken von Herrn Gerard würden wir uns dann ersparen. Warum haben Sie das nicht gelassen?

2.2 Herr Grubert, Sie haben vor Jahren mal gesagt, solange Sie etwas zu sagen haben in Kleinmachnow, wird das Gebiet nicht bebaut. Bei der vorigen Sitzung und bei dieser Sitzung ein hin und her wegen Am Rund und Herrn Gerard. Wichtige Zeit ist verlorengegangen meines Erachtens und ich finde, Klarheit geschaffen und gesagt werden muss, dass nicht bebaut wird.

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Plewe, ich denke, dass es heute eine Entscheidung geben wird. Die wird hier mit einer Mehrheit der Gemeindevertretung gefällt werden und sie wird etwas über die Zukunft des Buschgrabengebietes sagen. Das ist ein demokratischer Prozess. Ich muss aber an dieser Stelle auf folgendes hinweisen, auch wenn ich Ihrer Frage einige Sympathien entgegenbringe, müssen wir davon ausgehen, dass es einen Eigentümer der Fläche gibt. Es ist nicht ganz unüblich, dass die Gründe des Eigentümers, was er mit seiner Fläche macht, angehört und auch abgewogen werden müssen, um dann eine Entscheidung zu treffen. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde und sie wird heute auch, denke ich, von der Gemeinde wahrgenommen werden. Aber es ist natürlich das gute Recht des Eigentümers, wenn er eine Fläche hat, auch in einem Verfahren eigene Vorstellungen zur Nutzung seiner im Eigentum befindlichen Fläche vorzutragen. Dieses Recht wird Herr Gerard keiner absprechen können. Ob die Gemeinde dann den Argumenten von Herrn Gerard folgt, ist ein demokratischer Prozess. Daher kann ich Ihre Sorgen ein wenig verstehen. Warten Sie heute ab und dann werden Sie hören, was die Gemeindevertretung dazu für eine Meinung hat. Ich finde es gut, dass Sie sich so engagieren, aber wir müssen die demokratischen Spielregeln unter Betrachtung der Planungshoheit der Gemeinde tatsächlich einhalten. Und wenn der Eigentümer sich etwas vorstellt, dann ist es sachgerecht, dass man sich mit dieser Vorstellung auseinandersetzt.

- 3. Herr Hummel, Meisenbusch 46**
- 3.1 Da der Tagesordnungspunkt 9.1 zurückgestellt wurde, würde ich meine Frage dazu in der nächsten Sitzung stellen. Ich habe eine Frage an Frau Scheib, die Fraktionsvorsitzende der CDU/FDP. Frau Scheib, Ihr Landesvorsitzender, Herr Senffleben, möchte die Straßenbaubeiträge der Anwohner in Brandenburg abschaffen. Er hat dazu wörtlich gesagt „um bestehende Ungerechtigkeiten abzuschaffen“.**
Inwiefern unterstützen Sie seine Initiative und sollten Sie dies nicht tun, warum tun Sie es nicht?

Frau Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Ich bin Kommunalpolitikerin und weiß nicht, ob meine Meinung so viel Einfluss auf Herrn Senffleben hätte und ich spreche ihn auch relativ selten, weil mein Engagement in der Gemeinde mich schon völlig auslastet. Ich hätte die Möglichkeit gehabt, vielleicht für den Landtag zu kandidieren, aber das ist nicht mein Ansinnen. Es gab natürlich Diskussionen in der CDU und in anderen Bundesländern gibt es diese Regelungen auch. Für die Gleichbehandlung aller Bürger würde ich dieses Ansinnen mit unterstützen.

- 4. Frau Vosskühler, Erlenweg 29a**
- 4.1 Es ist in Kleinmachnow üblich, die Gärten nachts mit Kugelleuchten, Strahlern etc. zu beleuchten. Das ist zum Teil extrem und betrifft ja dann nicht nur die Gärten, in denen beleuchtet wird, sondern auch die Nachbargärten, die es vielleicht dunkel haben möchten. Man weiß doch, dass diese nächtliche Beleuchtung schädlich ist, die Verschmutzung durch Licht für Nachttiere, für Insekten ganz besonders.**
Hat die Gemeinde vor, irgendetwas gegen die exzessive Beleuchtung zu tun?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Gemeinde Kleinmachnow wird dagegen nichts machen können, da es das Recht eines Eigentümers ist, auf seinem Grundstück auch eine Nachtbeleuchtung anzubringen. Diese sollte sich natürlich nur auf das eigene Grundstück beschränken. Wenn es Fälle gibt, wo auch das Nachbargrundstück extrem beleuchtet wird, sollte man sich vielleicht an die Gemeinde wenden, die dann Kontakt mit dem Eigentümer aufnimmt. Das mag nicht allen gefallen, ist aber erlaubt.

Frau Storch, Fraktion BIK

Wir als Gemeindevertreter achten schon darauf, dass bei neuen Bauvorhaben das Thema möglichst auch mit einfließt und zwar nicht nur bei neuen Bauvorhaben, sondern auch bei Straßenbeleuchtungen. Da geht es um die Lichtfarbe der öffentlichen Lampen. Ich erinnere mich, dass die bei den neuen Lampen, die im Bereich Dreilinden errichtet wurden, was ja ein sehr walddreieckiges Gebiet ist, eine ganz große Rolle gespielt hat. Bei der Lichtfarbe haben wir darauf Wert gelegt, dass sie für Insekten möglichst verträglich ist. Im Moment ganz aktuell ist das Projekt des „Zaubergartens“, der aber inzwischen nicht mehr so heißt. Dabei handelt es sich um einen Garten, der um die Dorfkirche herum angelegt werden soll. Dort war geplant, die Bäume von unten anzustrahlen. Das haben wir heraus-

nehmen lassen. Das Thema ist noch nicht durchgesickert in die Allgemeinheit, aber wir Gemeindevertreter sind uns dessen bewusst und üben unseren Einfluss auch aus.

5. Herr Mehlhase, Hufeisen 44

5.1 Meine Fragen beziehen sich auf den Stolper Berg. Ich bin hier als Vertreter der Interessengemeinschaft Hufeisen. Es gab diverse Schriftverkehre und Aussagen, mir geht es um den Punkt der Parkordnung. Hier steht z. B. dass die Fachausschüsse der Meinung sind, die Parkordnung reicht aus. Das Problem ist, dass, was da oben abgeht, in keiner Weise der Parkordnung entspricht und keiner da ist, der das kontrolliert.

Wäre eine Kontrolle der Parkordnung möglich? Ist da etwas geplant?

5.2 Im Gespräch mit Herrn Ernsting wurden Schließzeiten für den Stolper Berg angesprochen. Es gibt keine Schließzeiten, der Stolper Berg ist Tag und Nacht offen. Jeder Bolzplatz wird abgeschlossen. Wir sind gespannt, was Silvester dort abgeht. Was ist dort geplant?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 5.1

Es gibt vermehrt Hinweise darauf, dass die Parkordnung von vielen verletzt wird. Das Ordnungsamt wird ab und zu Kontrollen durchführen, die aber nur bis 21:00 Uhr durchgeführt werden können. Ich kann nur daran appellieren, die Parkordnung einzuhalten.

Zu 5.2

Der Stolper Berg war früher eine Mülldeponie und sollte nach seiner Sanierung der Öffentlichkeit als Erholungsgebiet zur Verfügung gestellt werden. Das Verfahren hat durch die Sanierung fast 20 Jahre gedauert und danach gab es noch eine zehnjährige Wartezeit, bis man das Gebiet der Öffentlichkeit übergeben konnte. Der Stolper Berg ist nur deshalb eingezäunt, weil wir verhindern wollten, dass die Wildschweine diesen Berg erstürmen. Mein Wunsch wäre gewesen, dass der Stolper Berg ein ganz normaler Berg wird, ohne Umzäunung. Es ist wirklich seit 20 Jahren vorgesehen, diesen Berg der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Wie bei jedem Berg können Sie, wenn Sie oben stehen, Einsicht in die angrenzenden Grundstücke nehmen. Es wird aber keine Regelung geben können, dass dieser Park abends abgeschlossen wird, weil es gar kein richtiger Park ist, sondern eine Grünfläche. Wenn Anwohner sich gestört fühlen, müssen sie an ihrer Zaungrenze eine Grünbepflanzung anbringen, um das Einsehen zu erschweren.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Wir haben uns ja alle auf die Eröffnung des Berges gefreut. Die Anlieger, die vorher Ruhe hatten, haben erst hinterher gemerkt, was das für Konsequenzen hat. Wenn das Ordnungsamt nach 21:00 Uhr nicht präsent ist, warum man dann nicht auch den Park abschließt. Das wäre etwas, was man aufeinander abstimmen könnte, um das Konfliktpotenzial zu senken. Ich weiß, die GRÜNEN wollen das nicht, aber vielleicht wollen es andere in der Gemeindevertretung. Wenn die Pflanzungen zum Berg hin größer werden, wird sich das auch entschärfen, aber im Moment ist es ein offenes Feld, da kann man reingucken. Ich kann das nachvollziehen, dass das für die Anwohner schlecht ist. Mein Tipp, man müsste sich zusammensetzen und mal erörtern, was es für realistische Lösungsvorschläge

gibt. Ich denke, dass es für vernünftige Vorschläge sicherlich eine Mehrheit gibt und wir da was machen können. Da muss man aber in Ruhe drüber reden und sehen, wie die wechselseitigen Anforderungen sind.

TOP 5 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen

TOP 5.1 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerentwicklung per 8. November 2018

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.495

Einwohner mit Nebenwohnung: 652

Landesweiter Tag der Sichtbarkeit

Mitarbeiter des Kleinmachnower Ordnungsamtes, Polizeibeamte und Sicherheitspartner (SiPa) waren vom 6. bis 8. November 2018 jeweils morgens in gemischten Teams vor verschiedenen Schulen im Ort präsent und haben Beleuchtungskontrollen an Fahrrädern durchgeführt. Die Schüler/innen wurden auf das Thema Sichtbarkeit angesprochen. Mit kleinen Präsenten wie Reflektoren für Fahrräder u. ä. wurde gleich dafür gesorgt, die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Parkour-Anlage

Eine neue Attraktion für die sportbegeisterte Jugend hat Kleinmachnow nun zu bieten. Im Europarc am Wendehammer der Max-Planck-Allee wurde gemeinsam mit dem Team Jugendarbeit Carat am 28. September 2018 eine öffentliche Parkour-Anlage, die unter anderem in Zusammenarbeit mit Jugendlichen vom Verein Parkour Kleinmachnow geplant und errichtet wurde, eröffnet.

Trashbusters H2O

Im September 2018 machten sich sechs Gruppen des Hortes „Ein Stein“ auf die Jagd nach Müll am Ufer des Teltowkanals. Sie nahmen an einem Umweltbildungsprojekte der NAJU (Naturschutzjugend) teil, die zu einer Mission für plastikfreie Gewässer und der Aktionswoche Trashbusters H2O aufrief.

MAERKER-Portal

Genau neun Jahre nach der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung mit dem Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg und den drei Pilotkommunen Rüdersdorf bei Berlin, Rathenow und Mittenwalde ist am 17. September 2018 der 100.000ste Hinweis auf der Internetplattform „Maerker“ eingegangen. Derzeit beteiligen sich 112 Kommunen an „Maerker“. Damit können mehr als 1,56 Millionen Personen diesen Service über die Internetseiten ihrer Kommunen oder mit der „Maerker App“ nutzen. Fast 350 „Maerker“-Redakteure sorgen für einen direkten Dialog zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.

Fahrrad-Klimatest 2018

Noch bis zum 30. November läuft die Umfrage zum großen ADFC-Fahrradklimatest 2018. Der Fahrrad-Club ruft gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium

wieder hunderttausende Radfahrerinnen und Radfahrer dazu auf, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten. Die bundesweite Umfrage hilft, Stärken und Schwächen der Radverkehrsförderung zu erkennen. Die Umfrage findet zwischen dem 1. September und dem 30. November 2018 über die Internetseite www.fahrradklima-test.de statt. Weitere Informationen gibt es auch auf der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow

11. November 2018

Mit Jux und Dollerei wollen die Narren des „Bäketaler Karnevalsvereins“ am Sonntag, den 11.11. um 11:11 Uhr das Kleinmachnower Rathaus erstürmen. Unterstützt werden sie dabei vom nicht weniger närrischen „Teltower Carneval Club“.

Dorfkirche

Am Sonntag, 11. November 2018, 18:00 Uhr, wird zum ersten Mal die neue Beleuchtung an der alten Dorfkirche eingeschaltet. In Zukunft soll Kleinmachnows ältestes Gebäude bis 22:00 Uhr dezent beleuchtet werden.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 6 Eigenbetrieb KITA-Verbund

Die Leiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund, Frau Feser, ist anwesend und steht für eventuelle Nachfragen zur Verfügung.

TOP 6.1 Kinderhaus "Ein Stein", Rudolf-Breitscheid-Str. 22 - Neuer Mietvertrag DS-Nr. 108/18

Dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Mietvertrages „Kinderhaus „Ein Stein“, Rudolf-Breitscheid-Straße 22 in 14532 Kleinmachnow“ zwischen der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH und dem KITA-Verbund Kleinmachnow ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt.

Anlagen

- Schreiben der gewog vom 29.08.2018
- Mietvertrag Kinderhaus „Ein Stein“ ab 01.01.2019
- Mietvertrag Kinderhaus „Ein Stein“ seit 01.10.2004

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 108/18 beteiligen sich:

Frau Storch

Frau Heilmann
Herr Gutheins

Abstimmung zur DS-Nr. 108/18:

Die DS-Nr. 108/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.2

Wirtschaftsplan 2019 des KITA-Verbundes Kleinmachnow

DS-Nr. 109/18

Der Wirtschaftsplan 2019 des KITA-Verbundes Kleinmachnow, Eigenbetrieb der Gemeinde, wird beschlossen.

Anlage
Wirtschaftsplan 2019

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 109/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Feser, Leiterin EB KITA-Verbund
Frau Dettke
Herr Singer

Abstimmung zur DS-Nr. 109/18:

Die DS-Nr. 109/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7

Zweckverband Bauhof

Herr Brinkmann, Leiter des Eigenbetriebes Bauhof, Frau Dr. Hilbig, Geschäftsführerin PSPC und Herr Geßner, Dombert Rechtsanwälte, sind anwesend und stehen für eventuelle Nachfragen zur Verfügung.

TOP 7.1

Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes Bauhof durch die Stadt Teltow, die Gemeinde Kleinmachnow und die Gemeinde Stahnsdorf (Bauhof TKS)

DS-Nr. 119/18

1. Die Gemeinde Kleinmachnow beschließt, gemeinsam mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf den Zweckverband „Bauhof TKS“ zu gründen.
- 1.1 Der Zweckverband wird die Aufgaben eines kommunalen Bauhofs wahrnehmen. Näheres zu den wahrzunehmenden Aufgaben ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis, das als **Anlage 1** Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
- 1.2 Die Gründung des Zweckverbandes wird zum 01.07.2019 wirksam. Ab

- 01.11.2020 wird der Zweckverband mit der Aufgabenerfüllung beginnen.
- 1.3 Zum 01.11.2020 wird das bisher im Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow tätige Personal auf den Zweckverband übergeleitet.
 - 1.4 Zum 01.11.2020 wird das bisher beim Eigenbetrieb vorhandene Anlagevermögen auf den Zweckverband übergehen.
 - 1.5 Die Gemeinde Kleinmachnow erbringt eine Einlage in Höhe von 400 T Euro bei Gründung des Zweckverbands. Zum Beginn der Tätigkeitsaufnahme am 01.11.2020 ist eine weitere Einlage in Höhe von 1,6 Mio. Euro zu leisten. Auf die zu erbringende Einlage ist das in den Zweckverband gemäß Beschluss-Ziff. 1.4 übertragene Anlagevermögen wertmäßig anzurechnen.
 - 1.6 Auf den als **Anlage 2** beigefügten Gründungsbericht sowie die als **Anlage 3** beigefügte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird verwiesen.
2. Dem Abschluss der in **Anlage 4** beigefügten Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf zur Gründung des Zweckverbands wird zugestimmt.
 3. Dem Abschluss der in **Anlage 5_1** beigefügten Gründungsvereinbarung mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf wird zugestimmt. Die als **Anlage 5_2** beigefügte Verbandssatzung des Zweckverbands wird gebilligt.
 4. Dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und dem Zweckverband nach dessen Gründung entsprechend der als **Anlage 6** beigefügten Muster-Leistungsvereinbarung wird zugestimmt.
 5. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, das Vermögensverzeichnis für das von der Gemeinde an den Zweckverband zu übertragende Vermögen, das Personalverzeichnis für die von der Gemeinde auf den Zweckverband übergehenden Mitarbeiter und das Verzeichnis für die von der Gemeinde auf den Zweckverband überzuleitenden Verträge, die zusammen mit den Verzeichnissen aus Teltow und Stahnsdorf als Anlagen der Kooperationsvereinbarung beigefügt werden, zu erstellen.
 6. Die Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse durch den Bürgermeister bzw. die Verwaltung soll erst erfolgen, wenn die Gemeinde Stahnsdorf und die Stadt Teltow vergleichbare Beschlüsse gefasst haben und die Gemeinde Stahnsdorf den Beschluss gefasst hat, dem zukünftigen Zweckverband das für den neuen Bauhof in Stahnsdorf erforderliche Grundstück in 14532 Stahnsdorf, Hamburger Str., Teilfläche des Flurstücks 784 der Flur 5, im Wege der Erbbaupacht zur Verfügung zu stellen.
 7. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Bürgermeistern der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf die sonst für die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. bis 4. erforderlichen Maßnahmen, Willenserklärungen und Rechtserklärungen vorzunehmen, insbesondere die kommunalaufsichtliche Genehmigung zu beantragen. Er hat über den Stand der laufenden Umsetzung regelmäßig bzw. nach Umsetzung abschließend in der Gemeindevertretung zu informieren.
 8. Falls sich aufgrund rechtlicher Änderungen oder aufgrund von Beanstandungen durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde Änderun-

gen an den Verträgen als notwendig erweisen sollten, werden der Bürgermeister bzw. die Verwaltung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird. Über die Änderungen ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Anlagen

- Anlage 1: Leistungsverzeichnis
- Anlage 2: Gründungsbericht
- Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Präsentation
- Anlage 4: Kooperationsvereinbarung
- Anlage 5_1: Gründungsvereinbarung
- Anlage 5_2: Verbandssatzung
- Anlage 6: Muster-Leistungsvereinbarung
- Anlage 7: Präsentation Vorstellung Gründungsunterlagen

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 119/18 beteiligt sich:

Frau Scheib

Änderungsantrag von Frau Scheib – In der Anlage 6, Seite 3, wird der § 3 gestrichen.

Der Bürgermeister, Herr Grubert, spricht gegen den Änderungsantrag.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 119/18 beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf
Herr Gutheins
Herr Liebreuz
Herr Krüger
Frau Dettke

Abstimmung zum Änderungsantrag von Frau Scheib:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur DS-Nr. 119/18:

Die DS-Nr. 119/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8	Kommunalwahl 2019
--------------	--------------------------

TOP 8.1	Kommunalwahl 2019 - Einteilung des Wahlgebietes Kleinmachnow in einen Wahlkreis	DS-Nr. 132/18
----------------	--	----------------------

Das Wahlgebiet „Gemeinde Kleinmachnow“ wird in einen Wahlkreis eingeteilt.
Der Wahlkreis wird in 15 Wahlbezirke eingeteilt.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 132/18 beteiligen sich:

Herr Gutheins
Herr Piecha, FBL Büro des Bürgermeisters

Abstimmung zur DS-Nr. 132/18:

Die DS-Nr. 132/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2	Kommunalwahl 2019 - Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters und ihrer Stellvertreterin/seines Stellvertreters	DS-Nr. 133/18
----------------	--	----------------------

Auf Grund § 15 Abs. 1 BbgKWahlG in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 2 Abs. 1 BbgKWahlV in der derzeit gültigen Fassung werden für das Wahlgebiet der Gemeinde Kleinmachnow die Bediensteten

Herr
Hartmut Piecha
Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters

als Wahlleiter und

Frau
Bettina Konrad
Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement

als Stellvertreterin des Wahlleiters

berufen.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 133/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 133/18:

Die DS-Nr. 133/18 wird einstimmig beschlossen.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Herr Piecha, Frau Konrad, ich verpflichte Sie zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.

TOP 9 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 9.1 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeld-Siedlung

TOP 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE./PIRATEN, CDU/FDP und SPD/PRO zur DS-Nr. 086/18 DS-Nr. 115/18/2

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen, An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
2. Die Entwurfsplanung soll die Punkte 3 bis 11 zur Grundlage haben.
3. Zur Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Siedlung sind die unterschiedlichen Querschnitte in ihrer historischen Aufteilung (Verhältnis zwischen Straßen- und Gehwegbreiten) zu erhalten.
4. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind die Varianten „Beton“ und „Asphalt“ zu untersuchen.
5. Zur Ausbildung des Seitenbereichs 2 sind die Varianten „wassergebundene Decke“ und „nicht wassergebundene Decke“ zu untersuchen.
6. Zur Ausbildung der Straßenbeleuchtung sind die beiden Varianten „Schinkel-Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte nachempfunden“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.
7. Zusätzlich ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.
8. Zur besseren Abschätzung von Entstehungskosten, laufenden Unterhaltskosten, zeitlicher Abnutzung des Belages, Benutzerqualität sowie ökonomischer und ästhetischer Akzeptanz sollen die Baumaßnahmen in zwei getrennten Etappen, verteilt auf einen Zeitraum von 8 Jahren durchgeführt werden.
9. Zuerst soll als Musterstraße die Straße Meisenbusch ausgebaut werden. Dort sollen auf jeweils der Hälfte der Straße zwei Varianten der Befestigung des Seitenbereichs 2 verbaut werden.
10. Ein Jahr nach Fertigstellung des Einbaus sollen die Ergebnisse hinsichtlich der Kriterien unter Punkt 8 ausgewertet und die restlichen Straßen der Sommerfeldsiedlung in einem Zeitraum von 7 Jahren nach dem erfolgreicherem Modell ausgebaut werden.

➤ **Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.**

TOP 9.1.2	Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne zur DS-Nr. 086/18 - hier: Parksituation	DS-Nr. 149/18
------------------	--	----------------------

Als letzter Unterpunkt wird im Beschlussvorschlag DS-Nr. 086/18 hinzugefügt:

Aus umwelt- und gestalterischer Sicht soll die im April 2018 vorgestellte Variante der Parkmarkierungen umgesetzt werden (nur wenige Parkplätze für Gäste und Handwerker, Ausnahmen für Anwohner). Dabei sind grundsätzlich die PKW der Anwohner auf den eigenen Grundstücken abzustellen, Ausnahmen sind möglich. Es soll so erreicht werden, dass die Gehwege zur Nutzung durch Fußgänger und für Kinder als Aufenthaltsfläche dienen können.

➤ **Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.**

TOP 9.1.3	Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss)	DS-Nr. 086/18
------------------	---	----------------------

1. Für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anl. 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
2. Die Entwurfsplanung ist auf der Grundlage der Planungsvorgaben in Anl. 2 vorzunehmen.
3. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „Beton“ und „Asphalt“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.

Anlagen

beschlussrelevant:

- Umgrenzung Straßenraum
- Planungsvorgaben für die Entwurfsplanung
- Tabellarische Übersicht Sonderthema Wassergebundene Decke

nur zur Information:

- DS-Nr. 037/18 vom 17.05.2018, Konzeptplanung für das Gesamtquartier mit Anlage 2, Unterlagen Abschluss Bürgerdialog 20. März 2018 (Präsentation, 36 Seiten)

Maßgabe des Hauptausschusses vom 3. September 2018

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen/zu ändern:

1. **Der Bürgermeister wird beauftragt**, für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anl. 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.

2. Die Entwurfsplanung ist auf der Grundlage der Planungsvorgaben in Anl. 2 vorzunehmen. (hier keine Änderung)
3. Zur Ausbildung der
 - a) **Fahrbahnkonstruktion sind die Varianten „Beton“ und „Asphalt“ und zur Ausbildung der**
 - b) **beiden Seitenbereiche die Varianten „wassergebundene Decke“ und „nicht wassergebundene Decke“**
 - c) **der Straßenbeleuchtung sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „Schinkel-Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte“ nachempfunden**
hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.
4. **Zusätzlich zu der hier vorliegenden eher technisch orientierten Planungsvorgabe ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.**

➤ **Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.**

TOP 9.2

Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Abwägung der zur Bestandsdarstellung eingegangenen Stellungnahmen

DS-Nr. 116/18

1. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bestandsdarstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) eingegangen sind, geprüft. Das Ergebnis ist der Anlage zu entnehmen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Anlage

Abwägungsmaterialien – Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung zur Bestandsdarstellung

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den FBL Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 116/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Sahlmann
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 116/18:

Die DS-Nr. 116/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9.3	Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Querungshilfe Zehlendorfer Damm, Höhe Altes Dorf, ehemaliger Gutshof	DS-Nr. 117/18
----------------	---	----------------------

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger auf der Landesstraße L 77 - Zehlendorfer Damm in Höhe des Alten Dorfes (ehemaliger Gutshof) zu verbessern und dazu die Planung einer entsprechenden Querungshilfe (Mittelinsel) zu veranlassen.
- Die Planungskosten und die Kosten für die Herstellung dieser Mittelinsel, einschließlich der damit einhergehenden Fahrbahnverbreiterung und der Anpassung der Entwässerung, sollen vollständig vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg getragen werden. Die Kosten für die Befestigung der Oberflächen der Gehwege und der Mittelinsel werden von der Gemeinde Kleinmachnow zu tragen sein. Die Kosten, die auf die Gemeinde entfallen, sind im Rahmen des Errichtungsbeschlusses vorzulegen.
- Die Baumaßnahme soll im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Anlagen

- Lageplan (ALK-Auszug)
- Übersichtslageplan Mittelinsel mit Luftbild

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 117/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Sahlmann
Herr Bülttermann
Herr Liebrez

Abstimmung zur DS-Nr. 117/18:

Die DS-Nr. 117/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.4	Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 3, hier: Abwägung und Billigung	DS-Nr. 118/18
----------------	---	----------------------

1. Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der frühzeitigen sowie erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 3. Stufe“ fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden/ Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Er-

gebnis ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/ Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002) bzw. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und auf der Grundlage der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU) aus dem Jahr 2017 wird die Berichterstattung zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 3“ – Stand 01.10.2018 – gebilligt.

Im Rahmen der Berichtspflicht ist der Lärmaktionsplan, Stufe 3 (Anlage 4) dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) im November 2018 zu übergeben.

Anlagen

Abwägungsmaterialien:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Beteiligung
- Stellungnahmen der Behörden/ Träger öffentlicher Belange

Berichtsdokument:

- Lärmaktionsplan, Stufe 3 (Stand 01.10.2018)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den FBL Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 118/18 beteiligen sich:

Herr Schramm
Frau Storch
Frau Sahlmann
Herr Bültermann
Herr Templin
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 118/18:

Die DS-Nr. 118/18 wird mehrheitlich beschlossen.

Pause von 19:55 Uhr bis 20:10 Uhr

TOP 10 Haushalt

TOP 10.1	Restaurierung der Remise des Zehlendorfer Damm 200 und Einstellung der entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushalt 2019 - Antrag von Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 150/18
-----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt die Restaurierung der Remise zu veranlassen, um die Nutzung, wie im Anhang vorgestellt, zu ermöglichen.

Die entsprechenden Mittel von 200.000,00 Euro sollen in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

Anlagen

1. Machbarkeitsstudie
2. Entwicklungskonzept

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Schwarzkopf.
- Frau Schwarzkopf führt aus, dass sich Herr Liebrecht, Herr Oeff, Herr Bültermann, Frau Dettke, Herr Singer und die Fraktion BIK als Einreicher dem Antrag beitreten.

Geschäftsordnungsantrag der Einreicher – Verweisung in Finanzausschuss und den KuSo-Ausschuss.

An der Aussprache zum Geschäftsordnungsantrag beteiligen sich:

Herr Bültermann
Herr Templin
Frau Braune, FBL Finanzen/Beteiligungen

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Herr Grubert zu Protokoll

Ich möchte ganz kurz meine Nein-Stimme begründen. Ich bin nicht dagegen, dass die Remise angefasst wird, aber ich hätte heute schon gerne ein bisschen darüber diskutiert. Der Sicherung stehe ich sehr positiv gegenüber, aber es wäre gut, wenn die Gemeinde Kleinmachnow nicht immer nur Projekte anreißen, sondern auch mit einer Stringenz zum Ende bringen würde wie z. B. die von uns erworbene Auferstehungskirche. Ich habe das Gefühl, wir reißen ganz viel an und kommen dann nicht weiter. Gerade heute mit dem Bauhof-Beschluss glaube ich, sollte das Wichtigste für uns sein, ein Projekt Auferstehungskirche zuerst anzugehen und die Remise, die ich für sehr wichtig halte, zu sichern und dann 2020/2021 anzugehen.

TOP 10.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmach-	DS-Nr. 107/18
-----------------	---	----------------------

now für das Jahr 2019

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Anlage
Haushaltssatzung 2019

An der Aussprache zur DS-Nr. 107/18 beteiligen sich:

Herr Warnick
Frau Sahlmann
Herr Templin
Herr Liebreuz

Herr Grubert zu Protokoll

Der Landrat hat uns mitgeteilt, dass die Rücklage des Landkreises nicht mehr bei 112 Mio. Euro liegt, sondern nur noch bei 92 Mio. Euro. Wir als Bürgermeister haben die ganz klare Auffassung, der Landkreis hat eine Rücklage von ca. 100 Mio. Euro. Die hat er zu einem Viertel in den letzten zehn Jahren durch eine gute Haushaltspolitik und durch wunderbare Kreisumlagen, die im Moment bei 43,9 % liegen, erwirtschaftet. Wir Bürgermeister gemeinsam meinen, dass es in diesem Fall geboten erscheint, eine Senkung der Kreisumlage vorzunehmen. Der Landrat hat sich zunächst nicht bewegt, hat dann ein anderes Mittel vorgeschlagen, in dem er gesagt hat, er würde leichter Investitionsmittel für bestimmte Leistungen von ärmeren Kommunen fördern. Das hat er jetzt wieder abgelehnt. Dann hat er letzte Woche mal in den Raum gesagt, dass er eine Senkung der Kreisumlage von 2 % vorschlägt, heute habe ich eine Pressemitteilung vom Vizelandrat bekommen, dass die Kreisumlage nur noch um 1,5 % gesenkt werden soll für den Doppelhaushalt. Alle Kreistagsabgeordneten werden gebeten, die von den Bürgermeistern vorgeschlagene Senkung der Kreisumlage um 3,9 % als Kreistagsabgeordnete vorzunehmen, weil wir der Auffassung sind, dass ein starker Landkreis uns allen guttut. Aber es muss nicht sein, dass der Landkreis eine Rücklage ausweist, die fast einen dreistelligen Millionenbetrag geht und einige Kommunen, auch gerade die am Rande wie z. B. Wiesenburg, sehr große Probleme haben. Wir stehen immer dazu, dass wir den Landkreis, wenn er Projekte realisiert in den nächsten Jahren, wie die Schule in Teltow, oder andere Projekte, dass man dann wieder die Kreisumlage verändern kann. Im Augenblick erscheint es uns als absolut sachgerecht, eine Minderung der Kreisumlage um 3,9 %, so wie es die Bürgermeister einstimmig gefordert haben, vorzunehmen. Wir hatten heute ein Gespräch in Potsdam, bei dem die Umlandbürgermeister aus Werder, Michendorf, Teltow und Stahnsdorf anwesend waren. Alle gemeinsam haben wir beschlossen, heute unsere Kreistagsabgeordneten anzusprechen und sie darauf hinzuweisen, dass die Bürgermeister einstimmig die Kreisarbeitsgemeinschaft um eine Senkung um 3,9 % bitten.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 107/18 beteiligen sich:

Herr Schramm
Herr Nieter

TOP 11 Gesellschafterangelegenheiten

**TOP 11.1 Prolongation der Kreditverträge Nr.: 160 021 105; 160 021 854 und DS-Nr. 111/18
160 019 550 incl. der dazugehörigen modifizierten Ausfallbürg-
schaften für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten"**

Der Prolongation des zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgeschlossenen Kreditverträge:

ILB Nr.: 160 019 550 über 2,0 Mio. EUR
ILB Nr.: 160 021 105 über 2,0 Mio. EUR
ILB Nr.: 160 021 854 über 1,5 Mio. EUR

wird, unter Vorbehalt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow am 26. September 2018, zugestimmt.

Der Bürgschaftsrahmen der Gemeinde i. H. v. 7,0 Mio. EUR bleibt unverändert bestehen.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 111/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 111/18:

Die DS-Nr. 111/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 Anträge

TOP 12.1 Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

**TOP 12.1.1 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung DS-Nr. 134/18
Kleinmachnow**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Kleinmachnow (Anlage) wird beschlossen.

Anlage

1. Änderung der Geschäftsordnung

➤ Erläuterungen zum Antrag durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

An der Aussprache zur DS-Nr. 134/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Gutheins

Herr Schubert

Herr Liebreuz

Abstimmung zur DS-Nr. 134/18:

Die DS-Nr. 134/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.2 Sonstige Anträge

TOP 12.2.1 Ausweisung des Buschgrabengebietes als Grünfläche im Flächennutzungsplan (FNP) - Antrag der Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 017/18

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Buschgrabengebiet lt. Bauleitplanung im FNP als Grünfläche auszuweisen. Es handelt sich um das bisher weiß dargestellte Gebiet nördlich Buschsee östlich Wolfswerder/Am Rund und Zehlendorfer Damm, siehe Anlagen 1 und 2.

Anlagen

1. Klarstellungssatzung

2. Auszug FNP Kleinmachnow

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 017/18 beteiligt sich:

Herr Baumgraß zu Protokoll

Man kann sehr wohl über diesen Antrag diskutieren, ich halte es bloß für falsch, es heute zu tun. Wir wissen nicht, was dieses Projekt alles beinhaltet, wie es aussieht, wer es betreiben wird und wie die Zuwegungen sind. Es geht um eine kleine Fläche, der restliche Flächenplan ist nicht zur Bebauung vorgesehen. Ich fände es schade, wenn wir dem heute zustimmen oder das heute ablehnen würden. Für mich entsteht der Eindruck, dass eine Grünfläche wichtiger ist, als die Betreuung von Menschen oder Bedürftigen. Ich halte es auch für wichtig, dass wir erst darüber diskutieren, wenn jeder, die Bürger und die Mitglieder der Gemeindevertretung, genau wissen, was entstehen soll.

Antrag von Herrn Baumgraß für die Fraktion SPD/PRO auf namentliche Abstimmung

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 017/18 beteiligen sich:

Herr Schramm
Frau Scheib

**Änderungsantrag von Frau Scheib – Ergänzung des Antrages
Zugleich soll der Bürgermeister mit dem Eigentümer der Flächen Kontakt aufnehmen, um dessen Idee für eine soziale Einrichtung zu diskutieren.**

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 017/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Schramm
Herr Liebreuz
Frau Schwarzkopf
Herr Warnick
Herr Bültermann
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Frau Sahlmann
Frau Dettke
Herr Singer
Frau Brammer

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Krüger – Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Auf der Rednerliste steht noch:

Herr Templin

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Ich werde gerne Gespräche mit Herrn Gerard führen. Wenn er das Projekt im Ausschuss vorstellt, ist das der richtige Weg, um mit ihm Gespräche zu führen. Ich persönlich finde, man müsste diese Gespräche unabhängig vom Ort führen.

- Der Ergänzungsantrag wird von Frau Scheib zurückgezogen.

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 017/18

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	X		
Baumgraß, Holger		X	
Brammer, Viktoria		X	

Bültermann, Bernd		X	
Christall, John	X		
Dettke, Martina	X		
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert		X	
Heilmann, Kathrin	X		
Hurnik, Markus	X		
Kimpfel, Dr. Kornelia	-	-	-
Kreemke, Wolfgang	X		
Krüger, Bernd		X	
Liebrenz, Henry	X		
Martens, Michael	-	-	-
Nieter, Wolfgang		X	
Oeff, Alan	X		
Sahlmann, Barbara	X		
Scheib, Angelika			X
Schramm, Raoul	X		
Schubert, Matthias	X		
Schulz, Kersting, Maximilian	X		
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas	X		
Storch, Katharina	X		
Tauscher, Maximilian	X		
Templin, Roland	X		
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Wolschon, Jörg Wolfram		X	
gesamt	19	7	1

Abstimmung zur DS-Nr. 017/18:

Die DS-Nr. 017/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12.2.2 Anlegen von Streublumenwiesen auf öffentlichen Anlagen in Kleinmachnow - Antrag der Fraktion SPD/PRO

DS-Nr. 142/18

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der freigegebenen Fläche Stolper Berg eine bienenfreundliche Streublumenwiese anzulegen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 142/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen
Frau Storch
Herr Bültermann
Herr Schramm
Herr Gutheins

- Frau Schwarzkopf unterstützt den Antrag, bittet aber darum bienenfreundliche Streublumenwiese zu ändern in insektenfreundlichen Blühstreifen.
- Der Antragseinreicher übernimmt den Änderungsvorschlag.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 142/18

Die geänderte DS-Nr. 142/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.2.3 Waldbrandschutz - Antrag der Fraktion SPD/PRO

DS-Nr. 143/18

Die Verwaltung wird beauftragt, die Waldflächen in Kleinmachnow und der angrenzenden Gemeinden zeitnah einer Kontrolle zu unterziehen. Nach den schrecklichen Waldbränden in Folge des überaus trockenen Sommers in unserer Region ist dies erforderlich. Über die Kontrolle und deren Ergebnisse ist ausführlich Bericht zu erstatten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 143/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Baumgraß
Frau Sahlmann
Herr Warnick

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bültermann – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12.2.4 Einwohnerfragestunde - Antrag der Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 145/18

Sowohl die Hauptsatzung § 3 als auch die Einwohnerbeteiligungssatzung § 2 sind zu ändern. Es soll geregelt werden, dass die Einwohnerfragestunde bei Bedarf auf Antrag hin verlängert werden kann.

Die Gemeinde Kleinmachnow soll transparent kommunizieren (print und online), wie lang die Einwohnerfragestunde vor jeder Gemeindevertretersitzung ist, da nicht jeder Einwohner über die Modalitäten informiert sein kann.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 145/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Warnick
Frau Dettke
Herr Hurnik
Herr Bültermann
Frau Schwarzkopf
Frau Heilmann
Herr Nieter

Abstimmung zur DS-Nr. 145/18:

Die DS-Nr. 145/18 wird mehrheitlich **abgelehnt**.

TOP 13	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 13.1	Anfragen zum Bürgerhaushalt 2018 - schriftliche Anfragen der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 146/18
-----------------	---	----------------------

Vor einem Jahr im November 2017 wurde mit der Beschlussvorlage DS-Nr. 146/17 von der Gemeindevertretung der „ Bürgerhaushalt – TOP 10 Liste“ beschlossen.

- 1. Welche Bürgerwünsche der TOP-10-Liste wurden bis heute umgesetzt?**
- 2. Welche Kosten sind für die Realisierung der einzelnen Vorhaben entstanden?**
- 3. Wann wird die Umsetzung des Bürgerhaushalts abgeschlossen?**

Durch die Verwaltung wird derzeit der Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt erarbeitet. Im Rechenschaftsbericht wird es auch einen Abschnitt zum Stand der Maßnahmenrealisierung geben. Im Folgenden wird der aktuelle Stand kurz erläutert:

Zu 1.

Bisher umgesetzt wurden folgende Vorschläge der Top-10- Liste:

• **TOP 2 Busverbindung**

Die Taktfrequenz zum Erreichen einer Station der S 1 wurde erhöht und eine Verlängerung des 30-Minuten- Takttes auf der Linie 623 bis Mitternacht freitags und Samstagabends vorgenommen.

Die Linie 629 verkehrt neu zwischen den Haltestellen Kleinmachnow, Schleusenweg und Kleinmachnow, OdF-Platz über Schleusenweg, Rudolf-Breitscheid-Straße und Ernst-Thälmann-Straße und es wurde eine neue Haltestelle in der Ernst-Thälmann- Straße zwischen Steinweg und Hoher Kiefer eingerichtet. Zusätzlich wurde auf der Linie 622 ist im Zehlendorfer Damm in Höhe der alten Dorfkirche die neue Haltestelle „Altes Dorf“ in Betrieb genommen.

• **TOP 3 S+RE Anschluss**

Siehe hierzu den Beschluss der GV vom 17.05.2018, DS-Nr.: 026/18/1

- **TOP 7 Parkverbote**

Es wurde auf dem Zehlendorfer Damm an mehreren Stellen ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet und an der Förster-Funke-Allee wurde ein bestehendes Haltverbot streckenmäßig verlängert.

- **TOP 9 KITA-Gebühren reduzieren oder sogar abschaffen**

Mit Beschluss GV vom 22.02.2018, DS-Nr. 167/17/1 „Allgemeine Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow (Beitragsordnung)“ sowie landesgesetzliche Regelung (Ab 01.08.2018 werden Brandenburger Kita-Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei betreut.)

- **TOP 10b Kurzzeitparkplätze Rathausmarkt**

Kurzzeitparkplätze sind seit Mitte November 2017 eingeführt.

Zu 2.

Die Kosten werden im Rechenschaftsbericht, der Ende des Jahres 2018 erscheinen soll, genannt.

Zu 3.

Folgende Maßnahmen befinden sich noch in der Bearbeitung:

- **TOP 1 & 8 Grünfläche Rathaus und Abenteuerspielplätze**

Eine Untersuchung zu Flächen für Bolzplätze und (Abenteuer-)Spielplätze im Gemeindegebiet liegt mit dem Maßnahmenplan „KIK_Kinderspiel in Kleinmachnow“ bereits vor. Das KIK wurde im Auftrag der Gemeinde vom Büro sinai – Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH (Berlin) erarbeitet, stammt allerdings aus dem Jahr 2006. Auf Grund der seither weitergegangenen, insbesondere baulichen Entwicklung der Gemeinde bietet es für eine Entscheidung keine Grundlage mehr. Die Verwaltung hat deshalb fünf Landschaftsplanungsbüros, darunter auch die damaligen Verfasser, angeschrieben und um ein Angebot zur Fortschreibung des KIK gebeten. Trotz Nachfragen haben drei Büros die Abgabe eines Angebotes auf Grund von hohem Arbeitsaufkommen und fehlenden Kapazitäten abgelehnt. Inzwischen liegen aber immerhin Angebote von zwei Büros vor (Angebot A 12.160 EUR, Angebot B 21.750 EUR). Das wirtschaftlichste Angebot, in diesem Fall das Angebot A, wird beauftragt. Ergebnisse sollen nach derzeitigem Stand bis Ende Februar 2019 vorliegen. Sie können dann den Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorgestellt werden.

- **TOP 5 Leinenpflicht für Hunde**

Eine eventuelle Leinenpflicht zusätzlich zu den Regelungen der Hundehalterverordnung soll in Abhängigkeit von Bissvorfällen erfolgen. Die Bissstatistik weist folgendes aus:

2017: insgesamt vier Bisse, davon zwei Hund/Mensch

2018: bisher vier Bisse, alle Hund/Hund, davon zwei im Bereich eines Waldes

(Leinenpflicht)

Bisher ist kein weiterer Handlungsbedarf im Sinne des Beschlusses zu diesem Punkt des Bürgerhaushaltes zu sehen.

• **TOP 6 Lärmschutz BAB 115**

Eine Temporeduzierung auf 100/80km/h (Tag/Nacht) im Bereich Kleinmachnow wurde beim Landesbetrieb Straßenwesen beantragt. Der Antrag wurde abschlägig beschieden. Derzeit befinden wir uns im Widerspruchsverfahren.

TOP 13.2	Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen - schriftliche Anfrage von Frau Dr. Bastians-Osthaus, Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 147/18
-----------------	--	----------------------

Das Bundesumweltministerium baut die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen zum 1. Januar 2019 erheblich aus. Vor allem in den Bereichen Mobilität, Abfall, Abwasser und Trinkwasserversorgung werden mit der neuen Kommunalrichtlinie viele neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Anträge im Rahmen der neuen Kommunalrichtlinie können ab dem 1. Januar bis zum 31. März und vom 1. Juli bis zum 30. September 2019 beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht werden. Die Richtlinie ist bis zum Ende des Jahres 2022 gültig.

Detailliertere Informationen zu den Fördermöglichkeiten sind hier abrufbar: <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie> bzw. unter <https://www.klimaschutz.de/reihe-foerderwissen>.

Beabsichtigt der Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow, die Fördermöglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen zu nutzen und wenn ja, für welche Maßnahmen?

Mit der Kommunalrichtlinie sind nur solche Maßnahmen förderfähig gestellt, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen oder bestehende satzungsgemäße Anforderungen hinausgehen. Die Förderquote unterscheidet sich zwischen Kommunen und finanzschwachen Kommunen sowie zwischen den einzelnen Maßnahmen. Die höchste FQ beträgt 65%. Die Förderung erfolgt durch eine nicht rückzahlbare anteilige Zuwendung. Komplementärmittel sind in jedem Fall durch die Kommune zu tragen.

Aus dem Programm kämen aus Sicht der Verwaltung, wenn überhaupt, nur investive Förderschwerpunkte in Frage (Punkte 2.8-2.11 der Kommunalrichtlinie) und dass auch nur dann, wenn eine entsprechende Investitionsmaßnahme (z. B. Austausch Straßenbeleuchtung, Austausch Komponenten bei raumluftechnischen Anlagen, Verbesserung Radverkehr) sowieso im Haushaltsplan veranschlagt ist. Insoweit wird die Verwaltung bei Investitionsmaßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, prüfen, ob eine Förderung im Sinne der Kommunalrichtlinie möglich ist.

TOP 13.3	Entwicklung von Verkehrsunfällen - schriftliche Anfrage von Herrn Krüger, Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 148/18
-----------------	---	----------------------

In einigen Straßen wurde aus Gründen der Sicherheit ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt.

Gibt es für die Straßen

- 1. Hohe Kiefer**
- 2. Ernst-Thälmann-Straße**
- 3. Zehlendorfer Damm**
- 4. Meiereifeld**
- 5. Förster-Funke-Allee**

für die Jahre 2015 bis 2018 aktuelle Unfallzahlen? Sollten diese vorliegen und bekannt sein, bitte ich um entsprechende Übermittlung.

Ist durch die Geschwindigkeitsreduzierung z. B. in der Ernst-Thälmann-Straße ein Rückgang der Unfallzahlen zu beobachten?

Für die Beantwortung der Fragen wurde das Polizeipräsidium Potsdam schriftlich kontaktiert. Eine Beantwortung der Fragen kann nicht zur Sitzung der Gemeindevertretung am 8. November 18 erfolgen und wird nach der Übermittlung der Zahlen/Angaben der Polizei nachgereicht.

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

- 1. Frau Storch**
 - 1.1 Was gibt es neues bezüglich der geplanten Städtepartnerschaft mit Swidnica?**

Bürgermeister Herr Grubert

Vor kurzem haben im Landkreis Swidnica Kommunalwahlen stattgefunden. Landrat Fedorowicz und sein Stellvertreter Worsa sind als Sieger aus der Wahl hervorgegangen. Die konstituierende Sitzung des Landkreises findet Anfang Dezember statt. Es bestehen große Hoffnungen, dass der Landrat und sein Stellvertreter im Amt bleiben. Der Landkreis wählt aber den Landrat selbst. Wir haben mit der Assistentin des Landrates, Frau Monika Pasternak, gesprochen, unsere Glückwünsche übermittelt und sind so verblieben, dass wir Anfang Dezember wieder in Kontakt treten.

Kleinmachnow, den 14.12.2018

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen